

Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten des Bundestages

Mehr Transparenz bei Nebeneinkünften von Abgeordneten des Bundestages

Nehr />Der Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Thomas Strobl erklärt im Namen des Ausschusses zur geplanten Neuregelung der Verhaltensregeln für Abgeordnete des Deutschen Bundestages:

Nebeneinkünfte von Abgeordnete des Deutschen Bundestages:

Nebeneinkünfte von Abgeordneten des Bundestages transparenter geregelt werden.

Veröffentlichung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten des Bundestages transparenter geregelt werden.

Veröffentlichung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten des Bundestages transparenter geregelt werden.

Veröffentlichung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten des Bundestages transparenter geregelt werden.

Veröffentlichung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten des Bundestages transparenter geregelt werden.

Veröffentlichen Bundestages ist beabsichtigt, die Angaben über die regelmäßigen monatlichen Einkünfte künftig in zehn Einkommensstufen zu veröffentlichen. Dabei erfasst Stufe 1 Einkünfte in der Größenordnung ab 1.000 Euro, die Stufen 2 bis 9 sind gestaffelt für Einkünfte von 3.500 Euro bis 250.000 Euro und Stufe 10 betrifft Einkünfte über 250.000 Euro.

Ver jen 2 bis 9 sind gestaffelt für Einkünfte von 3.500 Euro bis 250.000 Euro und Stufe 10 betrifft Einkünfte über 7.500 Euro erfasst.

Ver jen 2 bis 9 sind gestaffelt für Einkünfte von 3.500 Euro bis 250.000 Euro bis zu Einkünften über 7.500 Euro erfasst.

Ver jen 2 bis 9 sind gestaffelt für Einkünfte von 3.500 Euro bis 250.000 Euro bis zu Einkünften über 7.500 Euro erfasst.

Ver jen 2 bis 2 bis

Pressekontakt Deutscher Bundestag Firmenkontakt Deutscher Bundestag 11011 Berlin Deutscher Bundestag

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt.Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.